



ARBING

LAGEPLAN
1 : 10000

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IM VEREINFACHTEN VERFAHREN gemäß § 13 BauGB

Vollzug des BauGB und des BauGB-MaßnahmenG

Genehmigte Planfassung vom 26.07.1982

Zum Bebauungsplan: Arbing
Gemeinde: Reischach
Landkreis: Altötting

Der Änderungsbereich ist im Plan farbig angelegt.

Der Gemeinderat hat die Änderung des Bebauungsplanes Arbing wie folgt beschlossen:

Der Bebauungsplan Arbing wird um das Grundstück Fl-Nr. 1534/Teilfläche und Fl-Nr. 1635/Teilfläche erweitert.
Hinsichtlich der Bauweise ist auf diesen Teilflächen ein Einfamilienhaus (E+U) mit Garage, sowie eine Lagerhalle für den geplant.
Zum Eingabeplan muß ein Geländeschnitt mit Angabe der Höhenlage der einzelnen Gebäude und Bezugspunkt an der Straßenoberkannte beigefügt werden.
Im Osten des Baugebietes muß eine Obstwiese geschaffen werden, die dem dörflichen Charakter Arbing entspricht. Wenn der ortsbildprägende Obstbaum nicht erhalten werden kann, muß hierfür eine Ersatzpflanzung geschaffen werden.
Aus den umliegenden landwirtschaftlichen Flächen ist mit Lärm- und Geruchsimmissionen im Rahmen der üblichen landwirtschaftlichen Nutzung zu rechnen.
Bei Baumpflanzungen ist zu beachten, daß eine Abstandszone von je 2,50 m beiderseits von Erdkabel einzuhalten ist. Ist das nicht möglich, sind im Einvernehmen mit der OBAG geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Ansonsten gelten die Festsetzungen des genehmigten Bebauungsplanes.

Als Satzung beschlossen gemäß § 10 BauGB und Art. 98 Abs. 1-4 BayBO in der Gemeinderatssitzung vom **13. März 1996**

Reischach
Ort

18. März 1996
Datum

1. Bürgermeister

Die Änderung wurde ortsüblich durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Reischach am **23. April 1996** bekannt gemacht.

Reischach
Ort

23. April 1996
Datum

1. Bürgermeister

Reischach, den 13.03.1996

Entwurfsverfasser:
Thomas Schmidtner
Bauamt der VGem Reischach